



D - 5790 Brilon 6, Gudenhagen, Rübezahlweg 37 Tel 4519

An die

Redaktion der Zeitschrift "Einsicht"  
z.H. Herrn Dr. Eberhard H e l l e r

8000 - München 1

Anna Dandler-str. 5/II  
Postfach 610

Betr.: "Einsicht" Nr. 7/84 Seite 239 ff

Sehr geehrter Herr Dr. H e l l e r ,

In der oa Nr., die Sie mir - nebst einigen weiteren "zur Ansicht" zugesandt haben, schreiben Sie zum Thema "DON BOSCO - Schule" auf Seite 243 ua :

"Die Bitte von Frau Balkenhol, der Hausgehilfin, dem Kleinen Tee kochen zu dürfen, wird abgelehnt. Wegen weiterer Vorfälle ... gesteht die Hausgehilfin gegenüber Frau Prof. Mertensacker: " Ich kann die Kinder einfach nicht mehr leiden sehen." Sie wird entlassen. Z.Zt. liegt sie mit einer therapie-resistenten Depression zu Hause."

Dazu darf - nein: muß ich etwas sagen, und zwar aus eigener Sach- und Personenkenntnis :

zunächst eine Vorbemerkung:

seit dem Sommer 1982 habe ich versucht, mit meinen bescheidenen körperlichen Kräften (die geistigen konnte ich nicht einsetzen) der Schule und dem Internat durch Arbeiten in Garten, Haus und Hof dienlich zu sein und mich nützlich zu machen gesucht - für vulgo "lau" natürlich- um Gotteslohn.

Ich fühlte mich dabei als "rechte Hand" des Ehepaares Balkenhol, das Tag für Tag für Kirche und Schule arbeitete, wie ich: um Gotteslohn. "niemand hat uns gedungen" ( Matth 20,7) Und trotzdem standen wir nicht müßig herum ! Arbeiteten einträchtig zusammen - ich allerdings oft nur bis zum Mittag.

Ich betone hier: weder Herr Balkenhol noch seine Frau noch <sup>ich</sup> hatten einen generellen noch gar speziellen Auftrag vom Leiter des Instituts, HH Pater François, dazu . Wir machten praktisch, "was wir wollten."

Natürlich blieb das HH Pater François nicht verborgen. Er honorierte das aber nicht, kritisierte es nicht, gab höchstens mal ein paar Anweisungen, kümmerte sich um uns und unsere Arbeit im Übrigen aber nicht, ließ uns völlig freie Hand-

Wir waren eben keine "Angestellte" . Es bestand kein Arbeitsvertrag weder mündlicher noch gar schriftlicher. Irgendwelche rechtlichen Konsequenzen aus unserer Arbeit zu ziehen wäre absurd gewesen. Das einzige, was unsere Arbeit zeitigte, war ein gelegentliches, ebenso bescheidenes wie herzliches "Danke schön!" von Pater François. Eine rechtliche Konsequenz wurde weder von der einen noch von der anderen Seite je ins Feld geführt.

Sie aber

Sie aber behaupten nun (von wannen kommt Ihnen diese Wissenschaft ?)

- a) Frau B. sei "Hausgehilfin" gewesen  
"Hausgehilfin" ist ein rechtlich definierter Begriff.  
also, so frage ich Sie: woher wissen Sie, daß Frau B. "Hausgehilfin" ist - oder gewesen ist?
- b) Frau B. sei "entlassen" worden .  
welche Quelle können Sie dafür anführen, daß Frau B. "entlassen" worden ist - ?
- c) woher wissen Sie (am Erscheinungstag Ihrer Nr.), daß Frau B. "resistent -therapeutisch" ~~darniederliegt~~ darniederliegt"- ?

Ich möchte mich in den Streit nicht hineinmischen, nur folgendes aus ~~eigener Svha Personallage, wie gesagt, sagen:~~

- 1.) Frau B. ist nie als "Hausgehilfin" im Internat (oder Kloster wie immer man das nennen mag,) "beschäftigt" oder "tätig ~~gewesen~~ gewesen.
- 2.) Frau B. konnte ergo nicht "entlassen" werden
- 3.) Frau B. ist schon seit vor Weihnachten wieder völlig gesund. Ich habe mit ihr wieder zusammengearbeitet. Sie wie ihr Mann arbeitet weiter aus eigener Initiative , selbstständig und kostenlos zu des Hauses Besten.

Ich hoffe, daß Sie diese Korrektur in der nächsten Nummer bringen.  
Das Ganze klingt nämlich wie eine Herabsetzung der Schule, des Paters François.

Mit freundlichen Grüßen

